



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 649 509 A5

⑤ Int. Cl.4: B 65 B 13/02
B 65 B 27/08

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteiner Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 809/81

⑦③ Inhaber:
Hans Forrer, Oberhelfenschwil

⑳ Anmeldungsdatum: 06.02.1981

⑦② Erfinder:
Forrer, Hans, Oberhelfenschwil

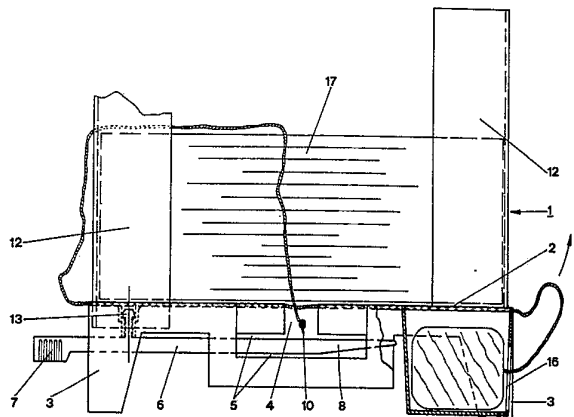
㉔ Patent erteilt: 31.05.1985

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 31.05.1985

⑦④ Vertreter:
Patentanwälte Georg Römpler und Aldo
Römpler, Heiden

⑤④ **Vorrichtung zum Zusammenbinden von einer Mehrzahl aufeinandergelegter Zeitungen und/oder Zeitschriften zu einem Paket.**

⑤⑦ Im Boden (2), der auf fussähnlichen Abstützungen (3) steht, führt von der einen Längsseitenmitte zur anderen Längsseitenmitte ein Schnurführungskanal (4), der an der Oberseite des Bodens (2) offen ist. Unter der Längsseitenmittelachse des Bodens (2) ist nahe einer Querseite ein Schnurführungs-Hebel (6) um eine vertikale Achse schwenkbar in einem Lager (13) gelagert. Sein äusserer Hebelarm (7) dient als Handbetätigungs-Griff und sein zweiter, in Seiten-Längsschlitz (5) des Schnurführungskanals (4) geführter Hebelarm (8) weist einen Schlitz zur Aufnahme eines Schnur-Endes (10) auf. Die Seitenwände des Behälters (1) bestehen aus in Schlitz in den vier Boden-Ecken eingesteckten Längsprofilen (12) mit rechtwinkligem Querschnitt. Aus einem Loch (16) wird von einem Kneuel die Schnur über die Längsmittelachse des Bodens (2) gelegt; darauf kommt der Zeitungstapel (17) zu liegen. Quer unter dem Stapel (17) wird durch den Schnurführungskanal (4) mittels dem Schnurführungs-Hebel (6) ein weiteres Teilstück der Schnur gezogen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Vorrichtung zum Zusammenbinden von einer Mehrzahl aufeinandergelegter Zeitungen und/oder Zeitschriften zu einem Paket, gekennzeichnet durch einen viereckigen, kistenförmigen, mindestens oben offenen Behälter (1), dessen Boden (2) auf fussähnlichen Abstützungen (3) steht, wobei in diesem Boden (2) ein von der einen Längsseitenmitte zur gegenüberliegenden Längsseitenmitte führender Schnurführungskanal (4) angeordnet ist, der sowohl an seinen beiden Enden als auch an der Oberseite des Bodens (2) offen ist und der mindestens einen von einer Seitenwand ausgehenden Längsschlitz (5) aufweist, und wobei zudem unter der Längsmittelachse des Bodens (2) nahe einer Behälterquerseite ein Schnurführungs-Hebel (6) um eine vertikale Achse schwenkbar in einem Lager (13) gelagert ist, wobei der äussere freie Hebelarm (7) als Handbetätigungs-Griff dient, während der im Seiten-Längsschlitz (5) des Schnurführungskanals (4) geführte zweite freie Hebelarm (8) an seinem Ende einen Schlitz (9) zur Aufnahme eines Schnur-Endes (10) aufweist, so dass dieses Schnur-Ende (10) durch Schwenken des Schnurführungs-Hebels (6) von einer Behälterlängsseite durch den Schnurführungskanal (4) zur anderen Behälterlängsseite führbar ist.

2. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich jedes der beiden Enden des Schnurführungskanals (4) mindestens um das Doppelte verbreitert.

3. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Bildung der Seitenwände des Behälters (1) in rechtwinklige Schlitzze (11) an allen vier Ecken des Bodens (2) je ein rechtwinkliges Längsprofil (12, Fig. 3) eingesteckt ist.

4. Vorrichtung nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die rechtwinkligen Längsprofile (12) direkt oberhalb den Schlitzzen (11) an den Ecken des Bodens (2) an beiden Schenkeln nach aussen versetzt sind, damit im Behälter (1) grösserformatige, d.h. längere und breitere Exemplare aufstapelbar sind (Fig. 4).

5. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an der dem Handbetätigungs-Griff (7) gegenüberliegenden Boden-Querseite ein in den Boden (2) eingelassener Kasten (14) zur Aufnahme eines Schnur-Kneuels angeordnet ist, dessen Schnurentnahme-Loch an der Aussen- seite liegt.

6. Vorrichtung nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (2), der Schnurführungskanal (4), der Schnurführungs-Hebel (6), der Schnur-Kasten (14) und die rechtwinkligen Längsprofile (12) aus Kunststoff bestehen.

7. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Bildung der Seitenwände des Behälters (1) in Öffnungen an allen vier Ecken des Bodens (2) je ein aus Draht geformtes Längsprofil mit rechtwinkligem Querschnitt eingesteckt ist.

8. Vorrichtung nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass in die Oberseite des Bodens (2) eine von der einen Querseitenmitte zur anderen Querseitenmitte laufende Nut (15) eingelassen ist, die zur Aufnahme eines aus dem Schnur-Kasten (14) gezogenen und über den Boden (2) geführten Schnurstücks dient.

Zum Abholen von Altpapier müssen die Zeitungen und Zeitschriften gebündelt werden; in der Regel werden sie über einem Stück Schnur aufgestapelt und dann mittels diesem Schnurstück zu einem Paket zusammengebunden.

Mit vorliegender Erfindung soll eine Vorrichtung geschaffen werden, mit welcher das Zusammenbinden von

einer Mehrzahl aufeinandergelegter Zeitungen und/oder Zeitschriften zu einem Paket verbessert und erleichtert wird.

Die erfindungsgemässe Vorrichtung ist durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 aufgeführten 5 Merkmale gekennzeichnet.

Nachfolgend wird anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemässen Vorrichtung beschrieben.

10 Fig. 1 zeigt eine schematische, teilweise im Schnitt dargestellte, Seitenansicht,

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf den Behälterboden,

Fig. 3A zeigt ein rechtwinkliges Seiten-Längsprofil,

Fig. 3B zeigt eine Draufsicht auf das Längsprofil nach

15 Fig. 3A,

Fig. 4A zeigt ein rechtwinkliges Seiten-Längsprofil mit nach aussen versetzten Schenkeln,

Fig. 4B zeigt eine Draufsicht auf das Längsprofil nach Fig. 4A.

20 Der Boden 2 des oben offenen, viereckigen, kistenförmigen Behälters 1 steht auf fussähnlichen Abstützungen 3. Im Boden 2 ist ein von der einen Längsseitenmitte zur gegenüberliegenden Längsseitenmitte führender Schnurführungskanal 4 angeordnet. Dieser Kanal 4 ist an seinen beiden Enden offen und hier doppelt bis vierfach verbreitert. 25 An der Oberseite des Bodens 2 ist der Schnurführungskanal 4 ebenfalls offen und weist mindestens einen von einer Seitenwand ausgehenden Längsschlitz 5 auf. Unter der Längsmittelachse des Bodens 2, nahe einer Querseite des Behälters 1, ist ein Schnurführungs-Hebel 6 um eine vertikale Achse schwenkbar in einem Lager 13 gelagert. Der äussere freie Hebelarm 7 dient als Handbetätigungs-Griff und der im Längsschlitz 5 des Schnurführungskanals 4 geführte zweite Hebelarm 8 weist an seinem Ende einen Schlitz 9 auf, 35 zur Aufnahme eines Schnur-Endes 10. Zur Bildung der Seitenwände des Behälters 1 sind in rechtwinklige Schlitzze 11 an allen vier Ecken des Bodens 2 je ein mit rechtwinkligem Querschnitt versehenes Längsprofil 12 auswechselbar eingesteckt. In Fig. 3A und B ist ein solches Längsprofil 40 12 dargestellt. Falls man Zeitungen und/oder Zeitschriften grösseren Formats, z.B. englischen Formats, in den Behälter 1 legen will, dann steckt man in die Schlitzze 11 je ein Längsprofil 12 ein, wie es aus den Fig. 4A und B ersichtlich ist. Diese ebenfalls mit rechtwinkligem Querschnitt versehenen 45 Längsprofile 12 sind direkt oberhalb den Schlitzzen 11 an ihren beiden Schenkeln nach aussen versetzt. Dadurch wird die Auflagefläche im Behälter 1 verlängert und verbreitert. An der dem Handbetätigungs-Griff 7 gegenüberliegenden Boden-Querseite ist in den Boden 2 ein Kasten 50 14 zur Aufnahme eines Schnur-Kneuels angeordnet. Die Öffnung 16 zur Entnahme der Schnur liegt an der Aussen- seite des Kastens 14. Die wesentlichen Bestandteile der Vorrichtung, wie Boden 2, Schnurführungskanal 4, Schnurführung-Hebel 6, Schnur-Kasten 14 und Seiten-Längsprofile 12 bestehen vorteilhaft aus Kunststoff. Anstelle der 55 Längsprofile 12 aus Kunststoff könnten in den Boden 2 auch aus Draht geformte Längsprofile mit rechtwinkligem Querschnitt eingesteckt sein. Von der einen Querseitenmitte zur anderen Querseitenmitte läuft in der Oberseite des Bodens 2 eine Nut 15 zur Aufnahme der über den Boden 2, bzw. unter dem Zeitungsstapel 17, geführten Schnur.

Die Herstellung von Zeitungspaketen mittels der beschriebenen Vorrichtung erfolgt folgendermassen:

Zuerst wird ein ca. 150 cm langes Stück Schnur aus dem Kasten 14 über die Nut 15 herausgezogen. Ab Behälter 65 1 verbleibt dann noch ein mehr als einen Meter langes Schnurstück. Dann werden die Zeitungen und Zeitschriften auf den Behälterboden 2 gestapelt. Nachdem man in das

Schnur-Ende 10 einen Knoten gemacht hat und den zweiten Hebelarm 8 des Schnurführungs-Hebels 6 auf eine Längsseite des Behälters 1 geschwenkt hat, wird das Schnur-Ende 10 in den Schlitz 9 des Hebelarmes 8 gesteckt, wobei der Knoten nach unten zu liegen kommt. Der Hebelarm 8 wird nun bei gespannter Schnur mit dem Schnur-Ende 10 auf die andere Längsseite des Behälters 1 geschwenkt.

Jetzt läuft unter dem Zeitungsstapel 17 nicht nur ein Schnurstück von einer Querseite zur anderen Querseite, sondern auch noch von einer Längsseite zur anderen Längs-

seite. Auf dem Zeitungsstapel 17 wird in dessen Mitte das Schnur-Ende 10 mit der Schnur verbunden, die vom Kneuel über die Nut mit 15 auf den Zeitungsstapel 17 führt und von hier aus von einer Längsseitenmitte durch den Schnurführungskanal 4 zur anderen Längsseitenmitte. Zum Schluss wird zwischen dem anderen Ende der Nut 15 und dem Kneuel ein Stück Schnur herausgezogen und abgeschnitten worauf dieses zweite Ende der Schnur ebenfalls auf dem Zeitungsstapel 17 mit dem ersten Schnur-Ende 10 verknüpft wird.

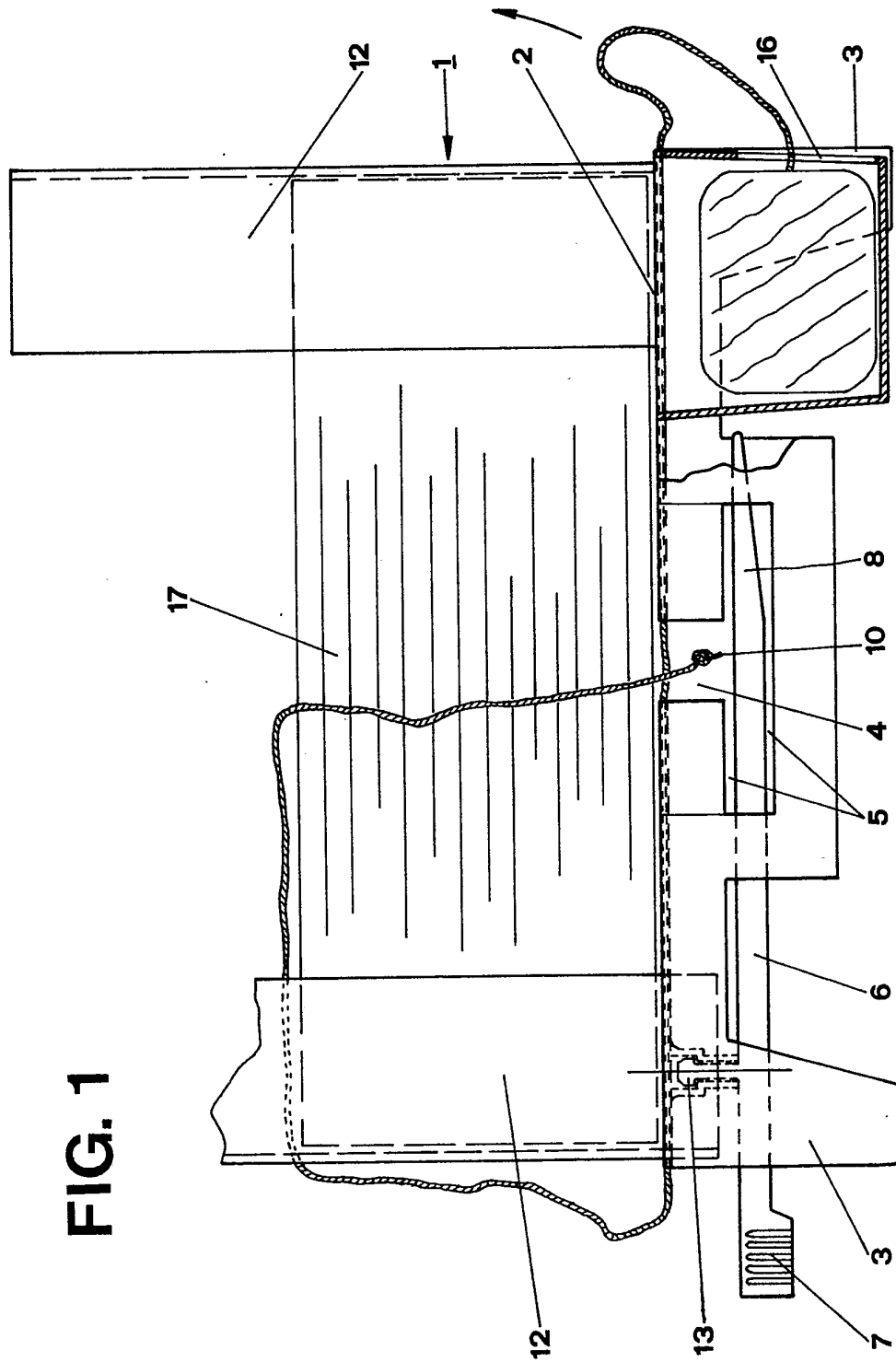


FIG. 1

FIG. 4

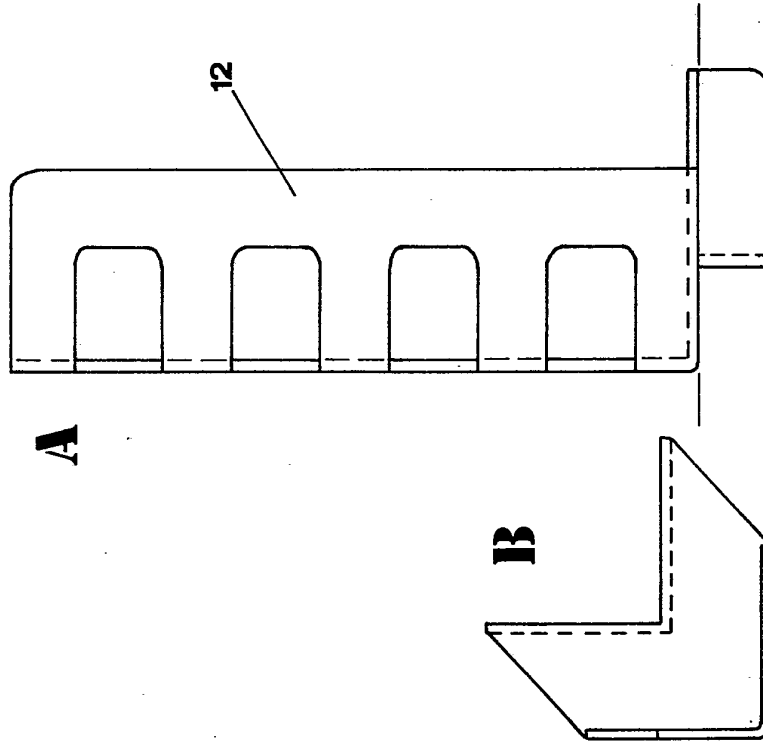


FIG. 3

